

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

wie umstehend

2428

02. Okt. 1985

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Nö. Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zählung	82 - GE/19 85
Datum:	4. OKT. 1985
Verteilt	

St. Flayek

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-1024/7-1985

Chiemseehof
☎ (0662) 41561 Durchwahl
2618

Datum
2.10.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz
geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz); Stellungnahme
Bzg.: Do. Zl. 20.752/3-1b/85

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

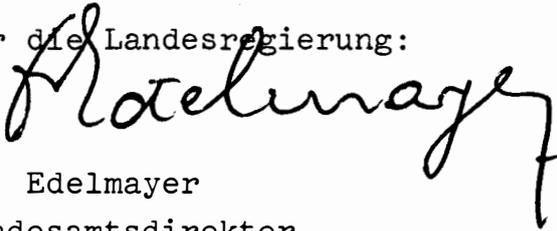
Durch das gegenständliche Gesetzesvorhaben könnten Landesfinanzinteressen mittelbar nachteilig berührt sein, wenn der erhöhte Aufwand längerfristig aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nicht mehr zu 50 % abgedeckt werden könnte, da in einem solchen Fall vermutlich die vom Land an den Ausgleichsfonds zu entrichtenden Dienstgeberbeiträge für Bedienstete in Betrieben und/oder die zu leistenden Länderbeiträge erhöht würden. Soweit jedoch die Finanzierung dieses Mehraufwandes auch längerfristig mit den dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nach den derzeit geltenden Bestimmungen zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert erscheint, sind seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Ver-

- 2 -

bindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor